

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

**Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren**

**IU Internationale Hochschule**

**23-12**

*Mediendesign (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium*

*Mediendesign (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium*

**Juni 2023**

# REKTORATSBSCHLUSS

## zur Akkreditierung von Studiengängen

**BESCHLUSSDATUM: 30.05.2023**

### **Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 23-12**

Am 30.05.2023 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### **BESCHLUSS DES REKTORATS**

Das Rektorat beschließt

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Mediendesign (Bachelor of Arts), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

sowie

die Reakkreditierung des dualen Studiengangs

- **Mediendesign (Bachelor of Arts), 180 CP, Deutsch**

an den Standorten Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus und Wuppertal

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Um vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen, muss den Studierenden an allen Standorten gleichermaßen Zugang zu entsprechend modulrelevanter Ausstattung ermöglicht werden (z. B. Physical Computing Kits zur Ausleihe und 3-D-Drucker an den Standorten).

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 einzureichen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

**Ort**

Erfurt

**Rektoratsbeschluss vom**

30.05.2023

**Bestätigung des Rektors**



# REKTORATSBECHLUSS

## zur Akkreditierung von Studiengängen

**BESCHLUSSDATUM: 23.06.2023**

### **Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 23-38**

Am 23.06.2023 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### **BESCHLUSS DES REKTORATS**

Das Rektorat beschließt die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der u. g. dualen Studiengänge auf verschiedene bestehende Standorte gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i. d. F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 01.10.2023.

- **Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 180 CP, Deutsch, Standorte: Aachen, Bochum, Bonn, Kassel, Wuppertal**  
Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (28.09.2021-31.03.2029) bleibt davon unberührt.
- **Digital Engineering (B.Eng.), 180 CP, Deutsch, Standort: Virtueller Campus**  
Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (01.10.2022-30.09.2030) bleibt davon unberührt.
- **Mediendesign (B.A.), 180 CP, Deutsch, Standorte: Bonn, Chemnitz, Kiel, Würzburg**  
Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (01.10.2023-30.09.2031) bleibt davon unberührt.
- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Standorte: Aachen, Bochum, Duisburg, Kassel, Wuppertal**  
Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (01.10.2023-30.09.2031) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

**Ort**

Erfurt

**Rektoratsbeschluss vom**

23.06.2023

**Bestätigung des Rektors**



[Holger Sommerfeldt \(29. Juni 2023 16:19 GMT+2\)](#)

|               |   |
|---------------|---|
| Hochschule    | IU Internationale Hochschule  |
| Ggf. Standort | Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Pots-dam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken, Stutt-gart, Ulm, Virtueller Campus, Wuppertal |

| <b>Studiengang 01</b>             | <b>Mediendesign</b>                          |   |
|-----------------------------------|--|---|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Arts                             |   |
| Studienform                       | Präsenz <input type="checkbox"/>             | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Dual <input type="checkbox"/>                   |
|                                   | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/>           |
| Studiendauer (in Semestern)       | 6  |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 CP                                       |   |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv <input type="checkbox"/>          | weiterbildend <input type="checkbox"/>          |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 01.03.2019                                   |   |
| Konzeptakkreditierung             | <input type="checkbox"/>                     |   |
| Erweiterungsakkreditierung        | <input type="checkbox"/>                     |   |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)     | 1  |   |
| Zuständige:r Referent:in          | Ayda Alizadeh                                |   |
| Prüfbericht vom                   | 10.02.2023                                   |   |

| <b>Studiengang 02</b>             | <b>Mediendesign</b>                          |  |
|-----------------------------------|--|--|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Arts                             |  |
| Studienform                       | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>  | Fernstudium <input type="checkbox"/>     |
|                                   | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Dual <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Teilzeit <input type="checkbox"/>            | Joint Degree <input type="checkbox"/>    |
| Studiendauer (in Semestern)       | 7  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 CP                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv <input type="checkbox"/>          | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 01.10.2019                                   |  |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erweiterungsakkreditierung    | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1                        |

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK</b>                                       | <b>8</b>  |
| Studiengang 01 <i>Mediendesign</i> (Fernstudium)                        | 8         |
| Studiengang 02 <i>Mediendesign</i> (Duales Studium)                     | 8         |
| <b>KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE</b>                                     | <b>9</b>  |
| Studiengang 01 <i>Mediendesign</i> (Fernstudium)                        | 9         |
| Studiengang 02 <i>Mediendesign</i> (Duales Studium)                     | 9         |
| <b>ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS</b>      | <b>11</b> |
| Studiengang 01 <i>Mediendesign</i> (Fernstudium)                        | 11        |
| Studiengang 02 <i>Mediendesign</i> (Duales Studium)                     | 11        |
| <b>I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN</b>                 | <b>13</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)                         | 13        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)                                      | 13        |
| I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)                    | 13        |
| I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)  | 13        |
| I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)                                    | 14        |
| I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)                | 14        |
| <b>II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN</b>     | <b>15</b> |
| II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)                | 15        |
| II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 15        |
| II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)                | 15        |
| II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)                              | 16        |
| II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)                        | 16        |
| II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)                         | 16        |
| II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)                                | 17        |
| II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)                                | 17        |
| II.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)                     | 18        |
| II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)       | 19        |
| II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)  | 19        |
| II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)       | 20        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN</b>                             | <b>21</b> |
| III.1 Allgemeine Hinweise                                      | 21        |
| III.2 Rechtliche Grundlagen                                    | 21        |
| III.3 Gutachtendengruppe                                       | 21        |
| <b>IV. DATENBLATT</b>  | <b>22</b> |
| IV.1 Daten zur Akkreditierung                                  | 22        |
| IV.1.1 Studiengang 01 <i>Mediendesign</i> (Fernstudiengang)    | 22        |
| IV.1.2 Studiengang 02 <i>Mediendesign</i> (dualer Studiengang) | 22        |

## ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

### Studiengang 01 *Mediendesign* (Fernstudium)

#### Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 *Mediendesign* (Duales Studium)

#### Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 Ressourcenausstattung): Um vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen, muss den Studierenden an allen Standorten Zugang zu entsprechend modularelevanten Ausstattung ermöglicht werden (z. B. Physical Computing Kits zur Ausleihe und 3-D-Drucker an den Standorten).

## KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

### **Studiengang 01 Mediendesign (Fernstudium)**

Der Fernstudiengang *Mediendesign* (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Design, Architektur & Bau zugeordnet. Er erweitert das Portfolio der Hochschule um den auf dem Arbeitsmarkt immer bedeutsamer werdenden Bereich der Gestaltung digitaler Medien, dessen Bedarf durch die Digitalisierung von Kommunikationsmedien vorangetrieben wird. Der Studiengang soll den Studierenden ein breites technisches und methodisches Grundlagenwissen in den Fachgebieten der interaktiven und zeitbasierten digitalen Medien vermitteln. Von den fachübergreifenden Designgrundlagen visueller Gestaltung in 2D bis hin zu der Integration von 3D-Grundlagen in multimedialen Anwendungen sollen Studierende praxisnah die Software-Skills und Gestaltungsmethoden des Interaktionsdesign und des Motion Designs (Bewegtbild) lernen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle fachliche Schwerpunkte in den Bereichen Management und Gestaltung crossmedialer Anwendungen, User Experience und Multimedia, Augmented Reality, Interaktive und multimediale Raumgestaltung, Service Design und Smart Service oder generative interaktive Gestaltung entwickeln. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und sollen Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Absolvent:innen sollen ein sicheres gestalterisches Urteilsvermögen sowohl für ihre eigenen Arbeiten als auch für die Arbeiten anderer besitzen und ihre gestalterischen Entscheidungen artikulieren und begründen können. Sie sollen einen kompetenten Umgang mit gängigen fachbezogenen Entwurfsmethoden und -prozessen erlernt haben und sollen in der Lage sein, für eine gestalterische Problemstellung einen passenden Entwurfsprozess zu planen und durchzuführen. Auch sollen sie umfassende Kompetenzen zur selbständigen Konzeption und Umsetzung komplexer Gestaltungsprojekte im Bereich digitaler Medien erlangt haben und für eine gestalterische Problemstellung konzeptionell sowie gestalterisch innovative und strukturierte Lösungen erarbeiten können.

Die Absolvent:innen sollen unter anderem befähigt sein, die Konzeption von zeitbasierten Medien für unterschiedliche Anwendungsgebiete wie etwa E-Learning, Gaming und Ausstellungsdesign auszuführen oder die Gestaltungselemente für die Umsetzung audiovisueller Medien wie Bildmaterial, Typografie und Realbildaufnahmen zu übernehmen. Sie sollen qualifiziert sein, Aufgaben im Bereich des Motion Design, User Interface Design oder Ausstellungsdesign zu erfüllen. Sie sollen Einsatz finden in den Bereichen des User Interface Design von Weboberflächen, bei der Gestaltung mobiler Apps, digitalen Serviceangeboten sowie der audiovisuellen Mediengestaltung oder crossmedialen Kommunikation in national und / oder international agierenden Unternehmen an der Schnittstelle von Gestaltung und Technologie.

### **Studiengang 02 Mediendesign (Duales Studium)**

Der an der Hochschule an den Standorten Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus und Wuppertal angebotene duale Studiengang *Mediendesign* (B.A.) ist dem Fachgebiet Design, Architektur & Bau zugeordnet. Er ergänzt das Portfolio der Hochschule um den gesellschaftlich äußerst relevanten Themenbereich medialer Gestaltung. Mit Blick auf die weiter steigende Bedeutung von Medien, Information und Kommunikation kann die

Gestaltungsexpertise in diesen Aufgabenfeldern als Zukunftsdisziplin gesehen werden. Der Studiengang soll den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten der Gestaltung von analogen und digitalen Medien, dem Design von Interaktions- und zeitbasierten Medien sowie der Konzeption und Gestaltung von crossmedialen Medienlösungen vermitteln. Zudem soll der Studiengang die Grundlagen elementarer Designthemen wie der Farbenlehre der Typografie, der Medienpsychologie und der Designtheorie vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Projektmanagement und in interdisziplinärer Prozessgestaltung erhalten.

Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Das duale Studienmodell soll den Studierenden einen studienbegleitenden Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ermöglichen. Der Studiengang soll hochschulzugangsberechtigte Personen ansprechen, die parallel zum Studium fundierte Praxiserfahrungen sammeln wollen und eine Berufstätigkeit im Berufsfeld Mediendesign anstreben. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle fachliche Schwerpunkte entwickeln, indem sie eine der folgenden Vertiefungen wählen: Crossmedia-Design oder Interaktionsdesign. Die Absolvent:innen sollen Kenntnisse über diese Teilbereiche ihres Berufsfeldes anwenden können und in der Lage sein, komplexe Designaufgaben unter Anwendung der Methoden des Fachs zu analysieren. Sie sollen befähigt sein, gegenwärtig und künftig relevante Medienformen zu gestalten und die hierfür erforderlichen konzeptionellen und organisatorischen Aufgaben auszuführen.

Die Absolvent:innen sollen als Mediendesignschaffende qualifiziert sein, Aufgaben im Umfeld medialer Kommunikation von Agenturen, Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder Verlagen zu erfüllen. Sie sollen Einsatz finden beispielsweise in Medienunternehmen, Crossmedia-Agenturen, Zeitungs- oder Zeitschriftenverlagen, grundsätzlich in jeder Organisation oder Unternehmung, die durch analoge oder digitale Medien kommuniziert. Der Studiengang soll in Struktur und Inhalt an die hochdynamische technische und gesellschaftlich-soziale Transformation medialer Formen und Kommunikation anknüpfen und versucht, bereits heute mediale Formen der nahen Zukunft exakt zu fassen und deren Gestaltung zu vermitteln, etwa in Bereichen von Augmented oder Virtual Reality.

## ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS

Die Gutachter:innen haben bei der Begutachtung einen umfassenden Eindruck der zur Konzeptakkreditierung des zur Reakkreditierung vorliegenden Fernstudiengangs *Mediendesign* (B.A.) sowie des ebenfalls zur Reakkreditierung vorliegenden dualen Studiengangs *Mediendesign* (B.A.) gewinnen können. Die begutachteten Studienprogramme werden als vielseitig ausgerichtet beurteilt und orientieren sich an relevanten Themen der Branche. Die Curricula der Bachelorstudiengänge sind – gemessen an den anvisierten Qualifikationszielen sowie dem Abschlussniveau – schlüssig aufgebaut und werden als professionell und gut durchdacht bewertet. Das für die Studiengänge zusammengestellte Portfolio an Lehr- und Lernformen sowie die Varianz der Prüfungen ist gut gewählt. Die Gutachter:innen bewerten das didaktische Konzept des Fernstudiums sowie des dualen Studiums als positiv und begrüßen die vielseitigen und flexiblen Angebote für Studierende und Lehrende sowie deren Motivation. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachter:innen hier die Bestrebungen der Hochschule, auch bei stetigem Wachstum weiterhin auf neue Entwicklungen einzugehen und diese effektiv aufzufangen sowie umzusetzen. Um jedoch den Betreuungsschlüssel in beiden Studiengängen kontinuierlich und zukünftig weiterhin gewährleisten zu können, sollte der weitere Ausbau der personellen sowie sächlichen Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal angestrebt werden. Die im Zuge der Reakkreditierung beider Studiengänge vorgenommenen Änderungen werden als zeitgemäß und fundiert bewertet.

Während der Begutachtung wurden Evaluationsergebnisse und Monitoring-Tools vorgestellt. Die angestrebten Weiterentwicklungen der Hochschule sollten weiter ausgebaut werden. Die Gutachter:innen empfehlen hier, Studierende noch stärker – zum Beispiel in Form einer Studierendenvertretung - in die Entwicklung von Evaluations- und Monitoring-Tools einzubeziehen. Da ein Studium im Bereich *Mediendesign* spezifische Ressourcenausstattungen benötigt, welche eine mögliche finanzielle Belastung für Studierende darstellen könnten, empfehlen die Gutachter:innen nachdrücklich, mehr Transparenz über ggf. zusätzlich entstehende Kosten sowie über die Verwendung der Studiengebühren zu schaffen. Hier wäre eine vorab für Studierende verfügbare Auflistung aller für das Studium nötigen Materialien und Ressourcen hilfreich.

### **Studiengang 01 *Mediendesign* (Fernstudium)**

Der Fernstudiengang *Mediendesign* (B.A.) überzeugt durch die bewusste und innovative Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte auf der digitalen Plattform der Hochschule sowie den durch die im Curriculum verankerte Praktika hohen Praxisbezug des Curriculums. Während des Gesprächs mit Studierenden wurden die Projektphasen prinzipiell als sehr positiv von ihnen bewertet. Es wurde jedoch kritisiert, dass die Projekte fest vorgegebenen Zeitpunkten starten. Für die Anmeldung zu den Projekten müssen Studierende zwei Vorkurse absolvieren. Dies kann zu zeitlichen Kollisionen führen, wenn Anmeldefristen für die Projekte in die Zeit der Vorkurse fallen, weshalb die Gutachter:innen empfehlen, die Anmeldephasen flexibler zu gestalten.

### **Studiengang 02 *Mediendesign* (Duales Studium)**

Die klare Aufteilung zwischen Praxis- und Theoriephasen im dualen Bachelorstudiengang *Mediendesign* ist sinnvoll konzipiert und ermöglicht eine besonders flexible Gestaltung für die Studierenden. Die im dualen Studium besonders ausgeprägte Verzahnung von Theorie und Praxis wurde detailliert beschrieben und kann auf dieser Basis in der Begutachtung als wertvoll eingestuft werden. Dennoch empfehlen die Gutachter:innen hier – ebenfalls mit Blick auf das stetige Wachstum der Hochschule – das Netzwerk an Praxispartner:innen kontinuierlich auszubauen. Zudem sollte ein besonderer Fokus darauf gelegt werden, dass die mit dem Betrieb

getroffenen Vereinbarungen bezüglich Arbeitszeiten der Studierenden verbindlich eingehalten werden. Während das Wachstum generell gut aufgefangen wird, sind hiermit gewisse Herausforderungen verbunden, insbesondere hinsichtlich der Ressourcenausstattung, welche zum Teil stark zwischen den Standorten variiert. Um vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen, muss den Studierenden an allen Standorten Zugang zu entsprechend modulrelevanter Ausstattung ermöglicht werden (z. B. Physical Computing Kits zur Ausleihe und 3-D-Drucker an den Standorten).

## **I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN**

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang 01 *Mediendesign* wird als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Der Studiengang 02 *Mediendesign* wird als duales Studium in Vollzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung acht Wochen im Fernstudium und zwölf Wochen im dualen Studium.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen, die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im Fernstudium i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im dualen Studium i. d. R. 25 CP pro Semester und 50 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 CP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind stimmig und dem Abschlussniveau der Studiengänge entsprechend sinnvoll konzipiert sowie nachvollziehbar dokumentiert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Um aus Sicht der Gutachter:innen das Kompetenzziel „Werkzeuge“ im Qualifikationsziel „Wissen und Verstehen“ vollumfassend zu vermitteln, ist es entsprechend unabdingbar, dass die in Kapitel II.2.4 II.2.4 „Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)“ aufgeführte Auflage hierzu beiträgt.

In den Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen in ausreichendem Maße vermittelt und stellen eine erste wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Neben Fachkompetenzen werden in allen Studiengängen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert.

Das Studium dient zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, werden im Rahmen ausgewählter Module und Studieninhalte entwickelt und gestärkt. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Ausbildung interkultureller und ethischer Handlungskompetenzen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

#### II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Curricula der vorgelegten Studiengänge in sich schlüssig aufgebaut und auf die Erreichung der genannten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Dokumentation der Studiengänge sowie in den Modulbeschreibungen wider. Die Curricula werden inhaltlich als vielseitig ausgerichtet, professionell und gut durchdacht beurteilt und orientieren sich an relevanten Themen der Branche. In beiden Studienprogrammen sind Wahlpflichtelemente integriert, sodass die Studierenden eine eigene Profil- und Schwerpunktbildung verwirklichen können und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden.

Der Fernstudiengang *Mediendesign* ist mit Online-Veranstaltungen, asynchronen Elementen und Selbststudienanteil konzipiert. Das Lehrangebot ist breit gefächert. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den Standards. Studierendenzentriertes Lernen ist in den Curricula überzeugend umgesetzt. Die Studierenden werden aktiv durch eine ausgeprägte Feedbackkultur in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Ein Praxisbezug soll im Curriculum vor allem durch die anwendungsorientierten Inhalte des Studiums realisiert werden.

Die im dualen Studiengang *Mediendesign* besonders ausgeprägte Verzahnung von Theorie und Praxis wurde detailliert beschrieben und kann auf dieser Basis in der Begutachtung als wertvoll eingestuft werden. Die klare

Aufteilung und Verzahnung der Praxis- und Theoriephasen des Studiums ist sinnvoll konzipiert und ermöglicht eine besonders flexible Gestaltung für die Studierenden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende dies wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre wird zu einem angemessenen Anteil von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Das Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts. Die Gutachter:innen empfehlen aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule und zur kontinuierlichen Gewährleistung des Betreuungsschlüssels den weiteren Ausbau personeller Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule und zur kontinuierlichen Gewährleistung des Betreuungsschlüssels empfehlen die Gutachter:innen den weiteren Ausbau personeller Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal.

### **II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Gutachter:innen konnte für die Studiengänge die Verfügbarkeit einer angemessenen Ressourcenausstattung weitestgehend nachvollziehbar dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen. Allerdings stellten die Gutachter:innen eine Diskrepanz in der Ressourcenausstattung zwischen den unterschiedlichen Standorten des dualen Studiengangs *Mediendesign* fest. Um vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen, muss den Studierenden an allen Standorten gleichermaßen Zugang zu entsprechend modulrelevanter Ausstattung ermöglicht werden (z. B. Physical Computing Kits zur Ausleihe und 3-D-Drucker an den jeweiligen Standorten). Da ein Studium im Bereich Mediendesign spezifische Ressourcenausstattungen benötigt, welche wiederum eine mögliche finanzielle Belastung für Studierende darstellen könnten, empfehlen die Gutachter:innen für beide Studiengänge nachdrücklich, mehr Transparenz über ggf. zusätzlich entstehende Kosten sowie über die Verwendung der Studiengebühren zu schaffen. Hier wäre eine vorab für Studierende verfügbare Auflistung aller für das Studium nötigen Materialien und Ressourcen hilfreich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für den dualen Studiengang *Mediendesign* vor:

- Um vergleichbare Studienbedingungen zu schaffen, muss den Studierenden an allen Standorten gleichermaßen Zugang zu entsprechend modulrelevanter Ausstattung ermöglicht werden (z. B. Physical Computing Kits zur Ausleihe und 3-D-Drucker an den Standorten).

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:

- Es sollte mehr Transparenz über ggf. zusätzlich entstehende Kosten sowie über die Verwendung der Studiengebühren geschaffen werden. Dies kann z. B. durch eine vorab für Studierende verfügbare Auflistung aller für das Studium nötigen Materialien und Ressourcen erfolgen.

### II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen und Lernformen beider Studiengänge sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation und Studienmodelle sind so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums in Regelzeit ihr Studium abschließen können. Die Studierenden

können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen. Ansprechpartner:innen sind benannt und können auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreicht werden. Für Fernstudierende gibt es zudem verbindliche Angebote der Online-Evaluationen. Der Workload scheint plausibel bemessen und dokumentiert. Bei der Konzipierung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge greift die Hochschule auf Ergebnisse von Befragungen von Studierenden und Lehrenden in den Studienprogrammen zurück. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben. Die Prüfungsdichte scheint angemessen; dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen. Im Gespräch mit den Studierenden kristallisierte sich allerdings eine mögliche Problematik durch die zeitlich festgelegten Projektphasen im Fernstudiengang heraus, welche erst nach erfolgreicher Absolvierung zweier Vorkurse starten können. Daher empfehlen die Gutachter:innen, den Zeitpunkt für Projektphasen offener zu gestalten, sodass Studierende auch hier flexibel starten können, sobald sie die entsprechenden Vorkurse absolviert haben. Die Studienorganisation im dualen Studienmodell ist so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei studieren können. Ein Studienjahresablaufplan bietet den Studierenden eine Übersicht über die Regelung von Praxistagen und Prüfungsphasen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für den Fernstudiengang *Mediendesign*:

- Projektphasen sollten zeitlich so angelegt werden, dass die Studierenden sich – unabhängig von dafür vorgegebenen Zeitfenstern – nach Absolvierung der entsprechenden Vorkurse für die Projekte anmelden können.

## II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang *Mediendesign* wird sowohl im Fernstudium (in Vollzeit und virtuell) als auch als dualer Studiengang angeboten. Im Fernstudiengang haben die Studierenden nach Bedarf die Möglichkeit, das vorliegende Programm berufsbegleitend und in Teilzeit zu studieren. Der Studiengang weist aus Sicht der Gutachter:innen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellt. Die Struktur des dualen Studiengangs *Mediendesign* können die Studierenden dem jeweiligen Studienjahresablaufplan entnehmen, der die Studierbarkeit sicherstellen soll. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Praxispartner:innen ist nachvollziehbar gestaltet und die Gutachter:innen bewerten die Verzahnung von Theorie und Praxis als angemessen. Im Rahmen einer gemeinsamen Zielvereinbarung und in den Praxisberichten halten die Studierenden die angestrebten Ziele der Praxisphasen fest. Die Gutachter:innen empfehlen an dieser Stelle aufgrund von Feedback der Studierenden, dass die Hochschule ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen im Betrieb legt. Die Studierenden erhalten ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Organisation ihres dualen Studiums. Die Studienberatung pflegt den Kontakt zu den Studierenden und den Praxisunternehmen und ist im Falle von Problemen die erste Ansprechstelle. Der ggf. notwendige Wechsel in ein anderes Praxisunternehmen ist bei Bedarf geregelt und sichergestellt. Der Praxisverlauf wird durch das Prüfungsamt anhand der wöchentlichen Praxisberichte semesterweise geprüft. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wurde während der Begutachtung gut dargestellt. Aufgrund des Wachstums der Hochschule empfehlen die Gutachter:innen einen entsprechend weiteren Ausbau des Netzwerks an Praxispartner:innen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für den dualen Studiengang *Mediendesign*:

- Die Hochschule sollte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der mit den Praxispartner:innen getroffenen Vereinbarungen legen.
- Aufgrund des Wachstums der Hochschule sollten ein entsprechend weiterer Ausbau des Netzwerks an Praxispartner:innen stattfinden.

## II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen gewährleistet. Dabei wird deutlich, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachter:innenteam wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Während der Begutachtung wurden Evaluationsergebnisse und Monitoring-Tools vorgestellt. Die angestrebten Weiterentwicklungen der Hochschule in diesen Bereichen sollten weiter ausgebaut werden. Die Gutachter:innen empfehlen hier, Studierende noch stärker – zum Beispiel in Form einer Studierendenvertretung - in die Entwicklung von Evaluations- und Monitoring-Tools einzubeziehen sowie den generellen Austausch zwischen Studierenden weiter zu fördern. Zudem sollte mehr Transparenz in Bezug auf die finanziellen Belastungen, die ggf. auf Studierende zukommen, geschaffen werden (s. hierzu auch Kapitel II.2.4 II.2.4 „Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)“).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Studierende sollten noch stärker – zum Beispiel in Form einer Studierendenvertretung – in die Entwicklung von Evaluations- und Monitoring-Tools einbezogen werden.
- Der generelle Austausch zwischen Studierenden sollte weiter gefördert werden.
- Bereits angestrebte Weiterentwicklungen der Hochschule im Bereich Evaluationen sowie Monitoring sollten weiter ausgebaut werden.

## **II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die IU internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text to Speech Angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen erfasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

#### III.1 Allgemeine Hinweise

-

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkVO

#### III.3 Gutachtengruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Manuel Kretzer, Hochschule Anhalt
- *Gutachter:in möchte aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt werden.*

Vertreter der Berufspraxis

- Prof. Dr. Karl Stocker, Culture & Design Consultant

Studierende

- Katharina Maigatter, Technische Universität Chemnitz

## IV. DATENBLATT

### IV.1 Daten zur Akkreditierung

|   |   |
|---|---|
| Verfahrenseröffnung durchs Rektorat                       | <i>Mediendesign</i> (Fernstudiengang): 23.12.2022<br><i>Mediendesign</i> (dualer Studiengang): 16.12.2022   |
| Zeitpunkt der Begehung:                                   | 08. und 09.03.2023 (online)   |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung<br>Studiengangsleitungen<br>Fachberater:innen<br>Lehrende<br>Studierende   |
| Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden:           | 16.05.2023  |
| Gültigkeit der Akkreditierung:                            | <i>Mediendesign</i> (Fernstudiengang): Acht Jahre<br>(01.10.2023 – 30.09.2031)<br><i>Mediendesign</i> (dualer Studiengang): Acht Jahre<br>(01.10.2023 – 30.09.2031) |

#### IV.1.1 Studiengang 01 *Mediendesign* (Fernstudiengang)

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Erstakkreditiert am: | 01.03.2019 |
|----------------------|------------|

#### IV.1.2 Studiengang 02 *Mediendesign* (dualer Studiengang)

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Erstakkreditiert am: | 01.07.2019 |
|----------------------|------------|